

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Alter Ortskern"

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Alter Ortskern" einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. §74 LBO im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

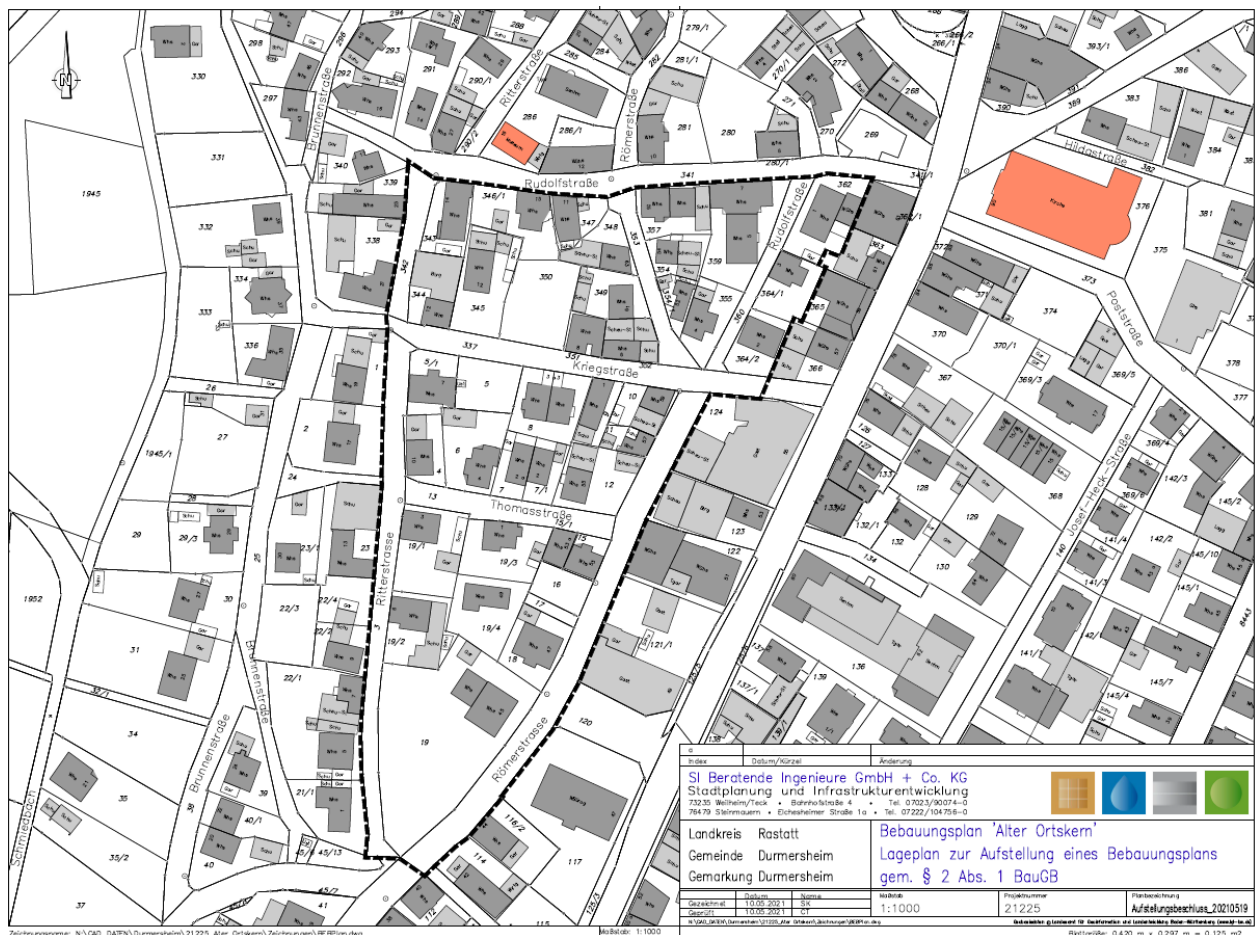
In dem historisch gewachsenen Gebiet zwischen der Römer-, Ritter- und Kriegstraße gibt es noch keine planungsrechtlichen Festsetzungen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, das historisch gewachsene Gebiet in seiner bestehenden Struktur und Dichte durch planungsrechtliche Festsetzungen zu sichern. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan notwendig, um den Charakter des alten Ortskerns zu erhalten und eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu ermöglichen.

Das städtebauliche Konzept sieht die Aufteilung des Gebiets in ein Wohngebiet vor. So kann die städtebauliche Körnung und Nutzung des Gebiets erhalten bleiben. Gleichzeitig wird eine massive Verdichtung im Ortskern vermieden.

Ebenso sollen entsprechend dem Bebauungsbestand Bauungshöhen über die zulässige Trauf- und Firsthöhe definiert werden, welche künftig einen verbindlichen Rahmen setzen sollen. Des Weiteren sollen Festsetzungen wie das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die Stellung der baulichen Anlagen und die Zahl der Wohneinheiten wesentliche Festsetzungen des Bebauungsplanes sein.

Für den Planbereich ist der Lageplan der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 19.05.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durmersheim, den 20.05.2021

gez. Andreas Augustin, Bürgermeister